

Geschäftsbedingungen der Gesellschaft Protronix s.r.o.

I. Grundlegende Bestimmungen

1. Durch diese Geschäftsbedingungen (nachfolgend nur „GB“ genannt) werden die *Geschäftsbeziehungen* zwischen der Gesellschaft Protronix s.r.o. mit Sitz in Chrudim, Pardubická 177, PLZ 537 01, Id.-Nr. 259 62 264, eingetragen in dem beim Bezirksgericht in Hradec Králové geführten Handelsregister, Abteilung C, Einlage 17734 und ihren Kunden (nachfolgend nur „Käufer“ genannt) geregelt, die gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 89/2012 tsch. GBl., des Bürgerlichen Gesetzbuchs, in der geltenden Fassung, *geschlossen* werden.
2. Die Geschäftsbedingungen sind den Parteien bekannt und diese sind verpflichtet, sich danach zu richten, denn sie sind in der geltenden Fassung auf den Webseiten der Gesellschaft Protronix s.r.o. (nachfolgend nur „Verkäufer“ genannt) an der Adresse www.protronix.cz veröffentlicht und dem Angebot des Verkäufers beigelegt.
3. Eventuelle Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht berücksichtigt.

II. Vertragsabschluss

1. Der Antrag auf Vertragsabschluss (nachfolgend nur „Angebot“ genannt) hat eine ordnungsgemäße Identifikation der Person, von der er gestellt wird, zu enthalten, und aus dem Angebot muss offensichtlich sein, dass die Person, die es unterbreitet, beabsichtigt, einen Vertrag mit dem Verkäufer zu schließen.
2. Unter Angebot ist eine Bestellung zu verstehen.
3. Eine Bestellung kann schriftlich, elektronisch, per Telefax, telefonisch oder mündlich erfolgen. Telefonisch oder mündlich gemachte Bestellung ist unverzüglich in das Bestellungsformular einzutragen.
4. Eine Bestellung hat folgende Erfordernisse zu enthalten:
 - a) ordnungsgemäße Identifikation der Parteien
 - b) Vertragsgegenstand, d.h. eine genaue Spezifikation der bestellten Ware, vor allem unter Angabe der Menge und des Bestellcodes, nach dem die technischen Parameter im entsprechenden Katalogblatt nachgeschlagen werden können
 - c) Liefertermin der bestellten Ware
 - d) Lieferort der bestellten Ware inkl. der Höhe der Vergütung für den Transport der bestellten Ware
 - e) Festlegung des Preises der bestellten Ware und die Art der Zahlung des Preises
 - f) Datum
5. Wird eine Bestellung abgelehnt, erlischt sie mit Wirksamkeit der Ablehnung.
6. Der Vertragsabschluss kommt zustande:
 - a) Aufgrund eines ordnungsgemäß geschlossenen Kaufvertrags.

b) Durch die Annahme einer eingegangenen, gegenüber dem Käufer getätigten Bestellung. Annahme mit einem Nachtrag oder einer Abweichung, durch die die Bedingungen des Angebots nicht wesentlich geändert werden, gilt als Annahme des Angebots, sofern es vom Käufer nicht ohne unnötigen Verzug abgelehnt wird.

7. Mit dem Abschluss des Kaufvertrags verpflichtet sich der Verkäufer, dem Käufer die Sache zu übergeben, die den Kaufgegenstand darstellt, und ihm zu ermöglichen, das Eigentumsrecht an dieser Sache zu erwerben, und der Käufer verpflichtet sich, die Sache zu übernehmen und dem Verkäufer den Kaufpreis zu bezahlen.

III. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufpreis in der vereinbarten Weise in dem im Kaufvertrag festgelegten Zahlungstermin oder in dem im ordnungsgemäß ausgestellten Steuerbeleg aufgeführten Zahlungstermin oder bei Übernahme der Sache zu bezahlen.

2. Die mit dem Transport der bestellten Ware verbundenen Kosten trägt der Käufer in der vereinbarten Höhe.

3. Sollte der Käufer mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug geraten, so ist er verpflichtet, Verzugszinsen in der vereinbarten Höhe zu bezahlen; diese betragen 0,5% vom rückständigen Betrag täglich bis zur restlosen Bezahlung.

IV. Gefahrübergang

1. Das Risiko eines Schadens an der bestellten Sache geht gleichzeitig mit dem Erwerb des Eigentumsrechts auf den Käufer über.

2. Der Käufer erwirbt das Eigentumsrecht an der bestellten Sache durch die Übergabe der Sache. Wenn der Verkäufer die Sache gemäß dem Kaufvertrag übersenden soll, so übergibt er die Sache dem Käufer aufgrund deren Übergabe an das erste Transportunternehmen zur Beförderung an den Käufer und er ermöglicht dem Käufer, von den Rechten aus dem Beförderungsvertrag gegenüber dem Transportunternehmen Gebrauch zu machen. Die Wirkungen der Übergabe treten zum Zeitpunkt der Übergabe der Sache durch das Transportunternehmen ein.

V. Mängelansprüche

1. Der Verkäufer ist zur mangelfreien Erfüllung mit vorausbedungenen oder üblichen Eigenschaften verpflichtet, so dass der Erfüllungsgegenstand gemäß dem Vertrag und – wenn den Parteien der Vertragszweck bekannt ist – auch gemäß diesem benutzt werden kann.

2. Der Käufer ist verpflichtet, die Sache so bald wie möglich nach dem Gefahrübergang zu untersuchen und sich von deren Eigenschaften und Menge zu überzeugen. Mechanische Mängel hat der Käufer zum Zeitpunkt der Übergabe der Sache durch das Transportunternehmen zu beanstanden. Sonstige Mängel hat der

Käufer schriftlich, unmittelbar nach deren Feststellung, d.h. innerhalb von drei Arbeitstagen beim Verkäufer zu beanstanden. In der schriftlichen Mängelrüge teilt er dem Verkäufer gleichzeitig mit, welches Recht er im Zusammenhang mit der Beanstandung der mangelhaften Erfüllung gewählt hat.

3. Bei einer wesentlichen Vertragsverletzung hat der Käufer Recht auf:

- a) Beseitigung des Mangels durch die Lieferung einer neuen mangelfreien Sache oder Lieferung der fehlenden Sache
- b) Beseitigung des Mangels durch Reparatur der Sache
- c) eine angemessene Reduzierung des Kaufpreises oder
- d) Rücktritt vom Vertrag.

Der Käufer kann eine getroffene Wahl nicht ohne Zustimmung des Verkäufers ändern, es sei denn, dass der Käufer die Reparatur eines Mangels fordert, der sich als irreparabel erweist.

4. Bei einer unwesentlichen Vertragsverletzung hat der Käufer Recht auf die Beseitigung des Mangels oder auf eine angemessene Reduzierung des Kaufpreises.

VI. Qualitätsgarantie

1. Der Verkäufer gewährt für die Sachen eine Garantie von 6 Monaten ab Inbetriebnahme, maximal für einen Zeitraum von 24 Monaten.

2. Die Garantiezeit läuft ab Übergabe der Sache an den Käufer.

3. Der Käufer ist verpflichtet, von den Rechten aus Mängeln schriftlich, unmittelbar nach deren Feststellung, d.h. innerhalb von drei Arbeitstagen beim Verkäufer Gebrauch zu machen.

4. Der Verkäufer wird dem Käufer den Zeitpunkt der Beanstandung des Mangels bestätigen, ab dem für ihn die Frist von 30 Tagen (maximal von 60 Tagen bei komplizierten Sachen) für deren Erledigung zu laufen beginnt.

5. Der Käufer ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand in vollem Einklang mit den Weisungen des Verkäufers zu nutzen, er hat sämtliche in der Bedienungsanleitung der Sache festgelegte Verfahren zu befolgen, die Sache im Einklang mit dem Zweck, zu dem sie bestimmt ist, zu benutzen, andernfalls gilt seine Reklamation als eine unberechtigt geltend gemachte Reklamation.

6. Mit einer berechtigt geltend gemachten Reklamation verbundene Kosten trägt der Verkäufer, mit einer unberechtigt geltend gemachten Reklamation verbundene Kosten trägt der Käufer in voller Höhe.

VII. Schlussbestimmungen

- 1.** Sämtliche aus der Geschäftsbeziehung eventuell entstandene Streitigkeiten werden möglichst gütlich, sonst durch das sachlich zuständige Gericht nach dem Sitz des Verkäufers beigelegt.
- 2.** Im Vertrag enthaltene abweichende Bestimmungen haben Vorrang vor der Fassung dieser Geschäftsbedingungen.
- 3.** Auf die im Kaufvertrag und in diesen Geschäftsbedingungen nicht geregelten Rechte und Pflichten finden die einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere das Gesetz Nr. 89/2012 tsch. GBl., Bürgerliches Gesetzbuch, in der geltenden Fassung, Anwendung.

In Chrudim, den 01.01.2014

Protronix s.r.o., mit Sitz in Chrudim, Pardubická 177, PLZ 537 01, eingetragen in dem beim Bezirksgericht in Hradec Králové geführten Handelsregister, Abteilung C, Einlage 17734